

Beitagsordnung Förderverein Miniaturwelten Stuttgart e.V.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **50,00 €**.

Für Schüler, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten (FSJ, BFD, FÖJ, FWD oder vergleichbaren Diensten) sowie für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der jährliche Beitrag **25,00 €**.

Mitglieder, die sich in einer nachgewiesenen **finanziellen Notlage** befinden, können auf Antrag und nach Einzelfallprüfung durch den Vorstand eine Ermäßigung des Beitrags erhalten oder von der Beitragspflicht befreit werden.

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag stellt den Mindestbeitrag dar. Jedes Mitglied darf **freiwillig einen höheren Beitrag** entrichten.

Für juristische Personen wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags individuell zwischen dem Vorstand und der juristischen Person vereinbart.

Beitagszeitraum

Der Mitgliedsbeitrag wird für das Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) erhoben. Die Fälligkeit tritt jeweils zum **28. Februar** des Beitragsjahres ein.

Bei **Eintritt während des laufenden Kalenderjahres** wird der Beitrag anteilig berechnet (1/4 des Jahresbeitrags für jedes verbleibende Quartal, einschließlich des Eintrittsquartals).

Erfolgt der Eintritt ab dem **1. Oktober**, ist für das laufende Kalenderjahr kein Beitrag zu entrichten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft findet eine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge nicht statt.